



1.2. NACHTRAGSMANAGEMENT 2018

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES NEUEN GESETZLICHEN BAUVERTRAGSRECHTES

INHALTE

Nachtragsforderungen und Bauablaufstörungen sind häufiger Streitpunkt während der Baudurchführung. Daher hat sich der Referent vorgenommen, Ihre Rechtskenntnisse anhand der aktuellen VOB aufzufrischen und zu vertiefen. Weil das »Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung« ab dem 01.01.2018 gilt und nicht nur dem Verbraucherschutz dient, wird der Referent dabei auch die Auswirkungen dieses neuen gesetzlichen Bauvertrages für die Bauprofis aufzeigen.

LERNZIELE

LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND KALKULATION

- Leistungsbeschreibungen/Unterschiede nach Vergütungsformen
- Bedeutung der Kalkulation, Aufschlüsselung, Offenlegung
- Widersprüchliche/unvollständige Leistungsbeschreibungen
- Wirksame und unwirksame Vertragsklauseln

NACHTRÄGE UND ZUSATZAUFTRÄGE

- Mengenänderungen (Unter-/Überschreitung, Nullposition)
- (Teil-) Kündigung
- Änderungen des Bauentwurfs/zusätzliche Leistungen
- Bedeutung des Unterschiedes zw. Nachtrag und Zusatzauftrag

BAUABLAUFSTÖRUNG

- Vertrags-/Ausführungsfristen kontra Behinderungen
- Bauablaufbezogene Darstellung/Dokumentationspflichten
- Rechte des Auftragnehmers/Bauablaufstörungsnachtrag
- Rechte des Auftraggebers/Schadensersatz und Vertragsstrafe

REFERENT DR. UWE DIEHR, RECHTSANWALT

Herr Dr. Uwe Diehr ist seit 1996 Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei MD RECHTSANWÄLTE. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Brandenburg. Mit Beginn seiner Berufstätigkeit hat sich Herr Dr. Diehr auf das Bau- und Vergaberecht spezialisiert.

INKL. FACHAUSSTELLUNG IM FOYER

75,00 EURO

Preis pro Person zzgl. MwSt.



ANMELDUNG ONLINE

www.xing-events.com/Nachtrag2018

TERMIN

1. MÄRZ 2018

9.30 - 17.00 UHR

VERANSTALTUNGORT

VAN DER VALK | ESCHENWEG 18 |
15827 BLANKENFELDE-MAHLOW